Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP:	Beschlussvorlage
Status:	öffentlich
Nummer:	II/2019/490
Datum:	19.03.2019
Aktenzeichen:	
Einreicher:	Bürgermeister
Federführendes Amt:	Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	04.04.2019					

Betreff

Beschluss über die Klageerhebung der Hansestadt Osterburg (Altmark) gegen den Genehmigungsbescheid zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen in Wasmerslage

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, beim Verwaltungsgericht Magdeburg fristgerecht Klage gegen die Erteilung der Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen am Standort Königsmark OT Wasmerslage, einzureichen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 04.03.2019 teilt das Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt (LVwA LSA) der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit, das für das Vorhaben „wesentliche Änderung einer Anlage zur Zucht und Mast von Schweinen“ nach § 16 Abs. 1 BImSchG am 28.02.2019 die Genehmigung erteilt wurde.

Dieser Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 16.03.2019 bis einschließlich 29.03.2019 in der Verwaltung öffentlich aus und gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 5168 Mastschweineplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 1248 Tierplätzen einschl. dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 480 Tierplätzen in 39606 Hansestadt Osterburg, Königsmark OT Wasmerslage.

Diese Änderung erfolgt durch:

-die Erweiterung der Tierplatzkapazität auf 45513 Absatzferkelplätze bis 30 kg durch Um- und Ausbau vorhandener Ställe

-die Einstellung der Schweinemast
-die Errichtung von 12 Abluftbehandlungseinheiten
-die Umnutzung von 4 Stallhüllen zum Futterlager
-die Errichtung einer Futteraufbereitungsanlage mit Lager für Fertigfutter im Stall 4
-Neubau 3 Lagertanks für Flüssigkomponenten am Stall 4
-Neubau von zwei Güllebehältern mit Zeltdach mit einer Kapazität von je 5817m ^{3} (netto) sowie Gülleverladestation einschließlich abflussloser Grube
-Neubau Flüssiggaslagertank (Kapazität 64001)
-Neubau Fahrzeugwaage und —waschanlage mit Schwimmstoffabscheider sowie Lagerbehälter für Abwasser
-Errichtung einer Rampe am Stall 3
-Neubau Löschwasserteich
-Neubau Seuchenwanne
-Errichtung Kadaverkühlcontainer
-Abriss von zwei Güllebehältern und von 8 Futtermittelsilos
und
-den Rückbau des vorhandenen Sozial- und Verwaltungstraktes

Während des Genehmigungsverfahrens wurde die Hansestadt Osterburg mehrmals vom LVwA LSA aufgefordert, eine Stellungnahme zum o.g. Vorhaben abzugeben. Zuletzt erfolgte eine Anhörung der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit einem Schreiben vom 26.07.2018. Der auf der Grundlage dieses Anhörungsschreibens am 30.08.2018 gefasste Stadtratsbeschluss II/2018/431 beinhaltete im Ergebnis, wie alle anderen in diesem Verfahren vorher gefassten Beschlüsse auch, die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens und damit die Ablehnung dieses Vorhabens durch den Stadtrat.

Daraufhin wurde das gemeindliche Einvernehmen der Hansestadt Osterburg zum o.g. Vorhaben mit Bescheid vom 16.10.2018 durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal auf der Grundlage des § 70 (1) der Landesbauordnung des Landes Sachsen-Anhalt BauO LSA ersetzt.

Diese Ersetzung wiederum war für das LVwA LSA die Grundlage, um den vorliegenden Genehmigungsbescheid zu erteilen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Nach Gesprächen mit einem Anwaltsbüro liegt das Prozessrisiko bei ca. 6.000,00 EUR.

_____ _____